



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IN WENNDIENST)

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF. A 28-500 (KLAPPEN 002, 283, 059)

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 209

Wien, 4. Dezember 1943

Zum Ableben des Malers Ernst Graner

=====

Die Wiener Stadtverwaltung hat dem am 27. November verstorbenen Maler Ernst Graner ehrenhalber ein Grab in bevorzugter Lage auf dem Wiener Zentralfriedhof gewidmet und bei seinem Leichenbegängnis einen Kranz an seinem Sarg niederlegen lassen.

Diamantene und goldene Hochzeiten

=====

Die diamantene Hochzeit feierten in der abgelaufenen Woche die Eheleute Stephan und Karoline Szlamecska, 14., Furkersdorf, Wienzeile 2. Das goldene Hochzeitsfest begingen im gleichen Zeitraum folgende Ehepaare: Josef und Franziska Schubert, 20., Jägerstraße 16, Johann und Anna Bauer, 19., Sulzweg 15, Franz und Rosalia Stoitzner, 21., Nordmangasse 18, Karl und Elisabeth Kestler, 17., Kalvarienberggasse 9, Karl und Marie Hauer, 17., Kalvarienberggasse 19. Alle Jubelpaare wurden von der Wiener Stadtverwaltung durch Erinnerungsurkunden und Festgaben geehrt.

• Neunzigjährige

=====

Das 90. Lebensjahr vollendeten in der vergangenen Woche: Franz Josef Scherer, 18., Gentzgasse 104, Adolf Scholz, 24., Mödling, Spitalmühlgasse 6, Maria Schmid, 3., Kölblgasse 31 und Marie Friedl, 4., Schikanedergasse 6. Die Wiener Stadtverwaltung hat allen Jubilaren Glückwunschsreiben und Geburtstagsgaben zugehen lassen.

Ladenschluß in den Milchsondergeschäften
=====

Im 45. Stück des am 4. Dezember 1943 ausgegebenen Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien ist unter anderem die Achte Anordnung des Reichsstatthalters enthalten, die eine Änderung der Anordnung über den Ladenschluß im Kleinhandel im Gebiete des Reichsgaues Wien vom 22. Juni 1940 (VOuABl. Wien Nr. 50) betrifft.

oooOooo